



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
**PMS BALANCED HARMONY EURO**  
(der "Teilfonds")

Unternehmenskennung (LEI):  
**529900GHH2BAC9J8LA27**

## Ökologische und / oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er Investitionen anhand von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet und in Unternehmen und Produkte von Vermögensverwaltern mit überlegenen ESG-Praktiken investiert.

Die Titelauswahl des Teilfonds erfolgt unter den Finanzinstrumenten mit der höchsten ESG-Integration und zielt auf Finanzinstrumente ab, die über ein internes nicht-finanzielles Rating von mindestens fünf (von zehn) Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management verfügen. Die zugrunde liegenden Fonds, in denen der Teilfonds anlegt, beurteilen die ESG-Performance von Emittenten anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung von Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Der Teilfonds wurde im März 2022, März 2023, März 2024 und Dezember 2024 mit dem LuxFLAG ESG Label ausgezeichnet. Es hat eine Gültigkeit von einem Jahr, die unter bestimmten Bedingungen verlängerbar ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem werden Finanzinstrumente ohne Rating oder mit einem Rating von weniger als fünf Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management ausgeschlossen.



- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, dieser Teilfonds ist in Fonds investiert, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

BGL BNP Paribas S.A. wählt für dieses Finanzprodukt nur OGAW aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem wurden Finanzinstrumente ohne Rating oder mit einem Rating von weniger als fünf Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas ausgeschlossen.

Dieser Teilfonds strebt die Bewerbung von Finanzinstrumenten an, die nachteilige Auswirkungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung insgesamt am besten begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich dieser Teilfonds zur Investition in Finanzinstrumente verpflichtet, die mindestens eine nachteilige Auswirkung auf jede der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete sich dieser Teilfonds zu Investitionen in Finanzinstrumente, die bestimmte nachteilige Auswirkungen auf die unten beschriebenen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Umgesetzt wurde dies mithilfe der Kleeblatt-Skala (von 1 bis 10), die das Verantwortungsniveau von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen über alle Anlageklassen hinweg einheitlich bewerten soll (siehe nachfolgende Frage für weitere Informationen).

Durch die Investition in Finanzinstrumente mit mindestens fünf Kleeblättern zeigt der Teilfonds, dass er Finanzinstrumente bewirbt, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen.

Gemäß der Kleeblatt-Methode für Investmentfonds müssen zwei verbindliche Kriterien erfüllt sein, damit ein Produkt fünf oder mehr Kleeblätter erhält: PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)<sup>1</sup> und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)<sup>2</sup>) müssen berücksichtigt werden. Somit erklären alle Fonds mit fünf oder mehr Kleeblättern, dass sie Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen berücksichtigen und ein Engagement in umstrittenen Waffen ausschließen.

Angaben darüber, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in den regelmäßigen Informationen des Teilfonds veröffentlicht.

Nein

<sup>1</sup> PAI Nr. 10 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

<sup>2</sup> PAI Nr. 14 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

BNP Paribas Wealth Management verfügt über einen robusten firmeneigenen ESG-Bewertungsprozess (Skala mit zehn Kleeblättern), mit dem das Verantwortungsniveau von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen einheitlich und anlageklassenübergreifend bewertet werden soll.

Der Teilfonds wird relevante ESG-Faktoren systematisch in die Anlageanalyse und in Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Investmentfonds / börsengehandelte Fonds (Exchange-Traded Funds, ETFs): Das Kleeblatt-Rating spiegelt das Verantwortungsniveau der Verwaltungsgesellschaft und des jeweiligen Fonds wider. BNP Paribas Wealth Management erhebt verantwortungsbezogene Daten von Vermögensverwaltern über einen firmeneigenen Due-Diligence-Fragebogen.

- Fonds: über 130 Fragen aus sechs Bereichen zur Verwaltungsgesellschaft und/oder zum Fonds in Bezug auf Anlagepolitik, ESG-Praktiken und -Ausschlüsse, Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik, Transparenz, Verantwortung der Vermögensverwaltungsgesellschaft, nachhaltige Thematiken und Auswirkungen
- ETFs: 50 Fragen aus den vorstehend genannten sechs Bereichen
- Offene alternative Investmentfonds: sieben Bereiche (die vorstehend genannten sechs Bereiche + ein spezieller Bereich für AIF)

BNP Paribas Wealth Management vervollständigt seine ESG-Analyse mit zusätzlichen Informationen von Vermögensverwaltern und Unternehmen, um die Anforderungen der Offenlegungsverordnung zu erfüllen (Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen usw.).

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Auswahl der Investitionen erfolgt unter den Finanzinstrumenten mit dem höchsten Niveau der ESG-Integration und einem Rating von mindestens fünf (von zehn) Kleeblättern. Sie beruht auf einem selektiven Ansatz, der gewisse Finanzinstrumente auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausschließt:

- Die auf der unternehmenseigenen ESG-Methode basierende ESG-Analyse muss mindestens 80% der Vermögenswerte des Teilfonds abdecken
- Ausschluss der Finanzinstrumente mit den schlechtesten ESG-Ratings
- Ausschlusskriterien, die mit der Ausschlusspolitik des ESG-Labels von LuxFLAG übereinstimmen

### **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend



Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Mit dem ESG-Bewertungsrahmen von BNP Paribas Wealth Management wird die Unternehmensführung innerhalb der Verwaltungsgesellschaften (Fonds, ETFs) anhand zentraler Standard-Leistungsindikatoren (KPI) für sämtliche Sektoren, die durch sektorspezifische Kennzahlen ergänzt werden, beurteilt:

**\* Berücksichtigung von die Unternehmensführung betreffenden Kriterien bei Emittenten:**

Beurteilung der von den Vermögensverwaltungsgesellschaften durchgeführten ESG-Analysen, wobei insbesondere sichergestellt wird, dass Kriterien, die die Unternehmensführung betreffen, von den Analysten bewertet werden (z. B. Korruptionsbekämpfung, Feminisierung der Leitungs- und Kontrollorgane).

**\* Abstimmungspolitik und Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaften**

Analyse der Abstimmungs-, Durchführungs- und Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, d. h. ihrer Stewardship-Aktivitäten. Mitwirkung ist ein intensiver Dialog mit den Emittenten, um diese zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu ermutigen. Probleme in Bezug auf Abstimmungen spielen bei der Bewertung von Anleihefonds selbstverständlich keine Rolle.

**\* Transparenz der Verwaltungsgesellschaften**

Analyse der Qualität der Informationen, die die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, ihrer Anlageziele, des Investitionsprozesses selbst und der im Zuge der Anwendung dieser Richtlinie erstellten Berichte veröffentlicht, sowie das Bestehen und die Qualität von nicht-finanziellen Berichten für die einzelnen Fonds.

**\* Verantwortung der Verwaltungsgesellschaften**

Analyse des Umfangs des verantwortungsbewussten Ansatzes der Verwaltungsgesellschaft, sowohl auf interner Ebene (CSR-Richtlinien, Sektorrichtlinien, Aktionsplan für die ESG-Integration, Entwicklung von Anlageprodukten, die positive ökologische oder soziale Auswirkungen auf die Gesellschaft anstreben, usw.) als auch auf externer Ebene (Beteiligung an lokalen Initiativen im Bereich nachhaltige Investitionen)



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

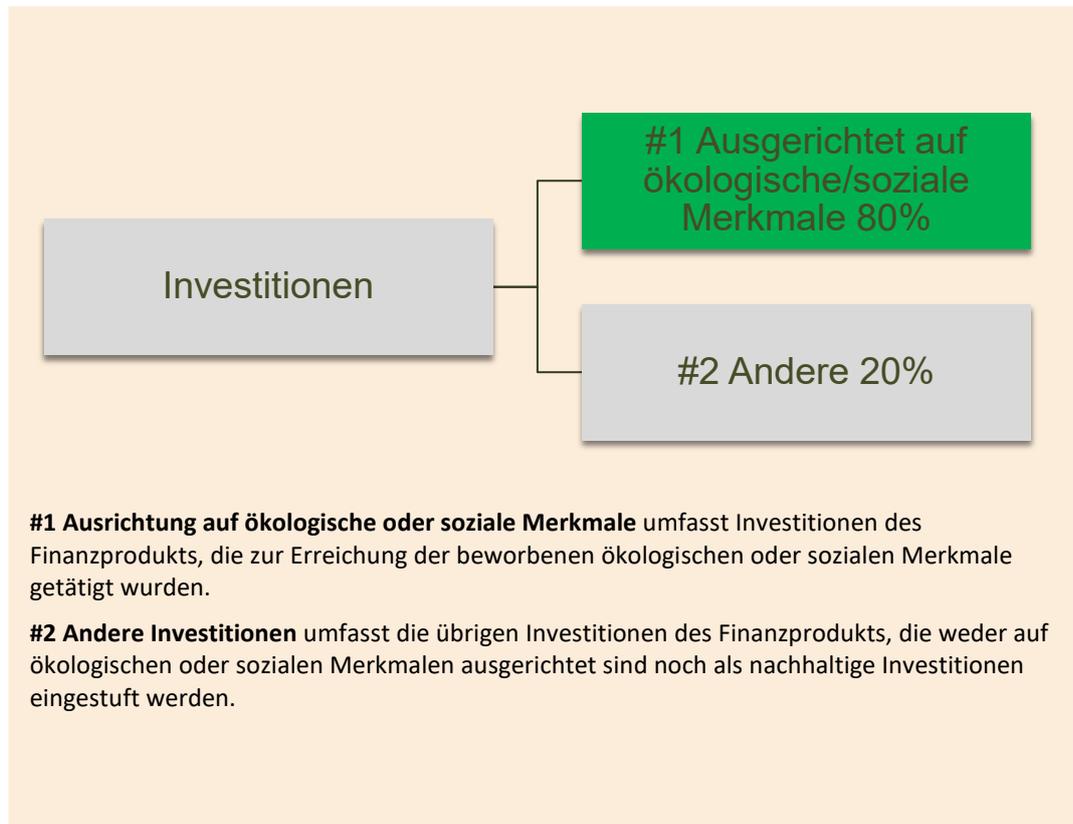
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds investiert in Investmentfonds. Um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 80% seines Portfolios in Fonds mit einem ESG-Rating von mindestens fünf Kleeblättern (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Bei bis zu 20% der Gesamtinvestitionen können ökologische oder soziale Merkmale keine oder nur teilweise eine Rolle spielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Portfolios in Barmitteln, Barmitteläquivalenten, nicht analysierten Investitionen, für die keine ausreichenden Daten verfügbar sind, und/oder Instrumenten zur Absicherung anlegen (#2 Andere).



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

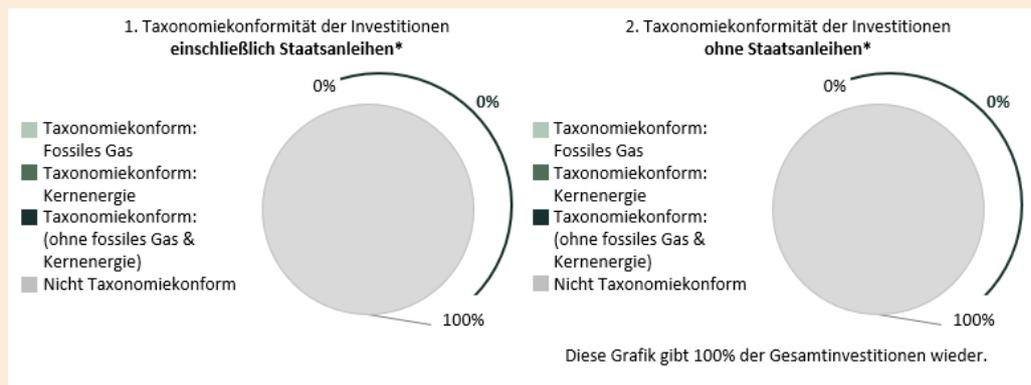
Dieser Teilfonds geht derzeit keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen. Diese Position wird jedoch angesichts der weiteren Ausarbeitung der zugrunde liegenden Vorschriften und der sich bessernden Verfügbarkeit verlässlicher Daten regelmäßig überprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Da der Teilfonds keine Verpflichtung eingeht, nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, beträgt der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls 0%.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, geht jedoch keine Verpflichtung ein, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Folglich unterliegt der Teilfonds keinen Anforderungen in Bezug auf einen Mindestanteil von nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.



**Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen Ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds kann in Barmittel/Barmitteläquivalente und Derivate investieren, die nicht von der ESG-Analyse abgedeckt werden und nicht dazu beitragen, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Bei diesen Investitionen gibt es keinen Mindestschutz.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Information sind abrufbar unter:  
<https://www.bgl.lu/de/offizielle-dokumente/sfdr.html>.